

An die Jugendförderung Kirchhain  
 Borngasse 29  
 35274 Kirchhain  
 Tel.: 06422/922077



oder

die Jugendpflege Rauschenberg  
 Schloßstr. 1  
 35282 Rauschenberg  
 Tel.: 06425/923932

**Anmeldung: FERIENFREIZEIT 201+**  
**Nortorf Schleswig-Holstein**  
**19.07. – 30.07.2017** (für 10 bis 15 Jahren)

**Pro Teilnehmer 1 Blatt ausfüllen!**

<b>Vor- u. Nachname des Teilnehmers</b>  <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	<b>Geburtsdatum:</b>  	<b>Alter in Jahren zum Zeitpunkt der Betreuung:</b>  
<b>Vor- u. Nachname des / der Erziehungsberechtigten:</b>	<b>Tel. privat:</b>  	<b>Tel. dienstlich:</b> 1. _____ 2. _____
<b>1. Wohnsitz</b> (genaue Anschrift: Straße, Haus-Nr., PLZ.):  		<b>Mobil/Handy:</b>  
<b>E-Mail-Adresse:</b>  _____@_____		

Der Teilnehmerbeitrag (inkl. Unterkunft, Verpflegung, Programm) beträgt **320,00 €** pro Teilnehmer/in. Im Falle des Bezugs von Leistungen nach dem SGB II sind wir bei der Antragstellung (Bildungs- und Teilhabepaket) gerne behilflich. Bei weiteren/besonderen Fragen zur Finanzierung (Z.B. Ratenzahlung, Ermäßigung aufgrund sozialer Härte etc.) bitten wir Sie sich mit uns in Verbindung zu setzen. Die Anmeldung erfolgt verbindlich. Die Gebühr für die Teilnahme entrichte ich nach gesonderter Aufforderung. Die Teilnahme kann nur nach schriftlicher Bestätigung durch die städtische Jugendförderung erfolgen.

Name u. Adresse des Hausarztes:	krankenversichert bei:	krankenversichert mit (Elternteil):
letzte Tetanusimpfung im Jahr:	gesundheitliche Beeinträchtigungen:	regelmäßige Medikamente:
Schwimmerlaubnis (mind. Bronze) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Schwimmabzeichen:	besondere Ernährung (Diät, Allergien, Vegetarier etc.):

Ich bin damit einverstanden, dass sich mein Kind nach Absprache mit den Betreuungspersonen in Kleingruppen von mindestens drei Kindern (z.B. bei Ausflügen, zum Einkaufen etc.) bewegen darf.

Ja  Nein

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind an geplanten Gruppenaktivitäten wie Fahrradtouren, Kletteraktionen, Kanu fahren u.a. teilnehmen darf.

Ja  Nein

Bei Unfall oder plötzlicher Erkrankung des Kindes kann es von den Betreuungspersonen einem Arzt oder Krankenhaus vorgestellt werden, sofern die Art der Verletzung oder Krankheit sofortiges Handeln notwendig macht. In diesem Fall erteilen die Eltern den Betreuungspersonen die uneingeschränkte Vollmacht zur Entscheidung über die Art der Beförderung zum Arzt/Krankenhaus, welche z.B. den Transport mit privaten Pkws oder Rettungsfahrzeugen beinhaltet. Kosten hierüber tragen die Eltern. Wir sind auch damit einverstanden, dass eine Erstversorgung durch die Teamer vorgenommen werden darf, sowie auch damit, dass die Teamer bei Bedarf einen Splitter oder Zecke entfernen, ein Pflaster kleben dürfen oder auch eigenen Sonnenschutz des Kindes auftragen dürfen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich für Schäden, die durch Verstöße meines Kindes gegen Anordnung der Aufsichtspersonen entstehen, selbst aufzukommen habe.

Bei der Ferienfreizeit entstandenes Bild- und Tonmaterial darf zu Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

Die gemeinsame Übernachtung erfolgt in einem Selbstversorgerhaus. Der Unterbringung in Mehrbettzimmern wird zugestimmt.

Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben und melde meine Tochter/ meinen Sohn unter Anerkennung der Anmelde- und Teilnahmebedingungen (siehe unten) verbindlich an.

Mit der Anmeldung ist kein Anspruch auf einen Teilnehmerplatz verbunden. Ein Teilnehmerplatz steht erst nach verbindlicher schriftlicher Zusage durch die Jugendförderungen der Stadt Kirchhain oder Rauschenberg zur Verfügung.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

## Anmelde-/Teilnahmebedingungen

1. Die Angebote der Jugendförderungen der Stadt Kirchhain und Rauschenberg sind vorrangig für Kinder und Jugendliche bestimmt, die ihren Wohnsitz in Kirchhain und Rauschenberg oder deren Stadtteilen haben. Kinder aus anderen Städten und Gemeinden werden nur aufgenommen, wenn dies Kooperationen mit anderen Kommunen sind (z.B. Burgwaldcamp, Kinder- und Jugendfreizeit etc.) oder es noch freie Plätze gibt.
2. Eine telefonische oder schriftliche **Vormerkung sichert noch keinen Anspruch auf Teilnahme!** Sie bzw. Ihr/e Kind/er werden in eine Warteliste aufgenommen und erhalten frühzeitig die Anmeldeunterlagen für gewünschte Angebote. Erst wenn diese ausgefüllt und unterschrieben den Jugendförderungen Kirchhain / Rauschenberg bzw. deren Stadtverwaltungen vorliegen, gilt die Anmeldung als eingegangen.
3. Die Belegungen richten sich nach den vorhandenen Plätzen, nach dem Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung und nach sozialen Kriterien. **Ein Rechtsanspruch auf einen Platz besteht nicht!**
4. Rücktritt bei Ferienangeboten  
Bei einem eventuell kurzfristigen Rücktritt wird ein Teil des Teilnehmerbeitrags fällig, die Höhe des Betrages ist zeitlich gestaffelt:  
8 Wochen vorher 30%  
6 Wochen vorher 50%  
4 Wochen vorher 80%  
Später wird der gesamte Betrag fällig, es sei denn es kann für Ersatz gesorgt werden.

## Anmelde-/Teilnahmebedingungen

1. Die Angebote der Jugendförderung der Stadt Kirchhain sind vorrangig für Kinder und Jugendliche bestimmt, die ihren Wohnsitz in Kirchhain oder den Stadtteilen Kirchhains haben. Kinder aus anderen Städten und Gemeinden werden nur aufgenommen, wenn dies Kooperationen mit anderen Kommunen sind (z.B. Burgwaldcamp, Nordseefreizeit etc.) oder es noch freie Plätze gibt.

2. Eine telefonische oder schriftliche **Vormerkung sichert noch keinen Anspruch auf Teilnahme!** Sie bzw. Ihr/e Kind/er werden in eine Warteliste aufgenommen und erhalten frühzeitig die Anmeldeunterlagen für gewünschte Angebote. Erst wenn diese ausgefüllt und unterschrieben bei der Jugendförderung oder der Stadtverwaltung Kirchhain eingegangen sind, gilt

3. Die Belegungen richten sich nach den vorhandenen Plätzen, nach dem Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung und nach sozialen Kriterien. **Ein Rechtsanspruch auf einen Platz besteht nicht!**

4. Rücktritt bei Ferienangeboten

Bei einem eventuell kurzfristigen Rücktritt wird ein Teil des Teilnehmerbeitrags fällig, die Höhe des Betrages ist zeitlich gestaffelt:

8 Wochen vorher 30%

6 Wochen vorher 50%

4 Wochen vorher 80%

Später wird der gesamte Betrag fällig, es sei denn es kann für Ersatz gesorgt werden.

5. Bei den Maßnahmen der Jugendförderung entstandenes Bild- und Tonmaterial darf zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

Alle Angaben ohne Gewähr! Programm- und Preisänderungen vorbehalten, ebenso Ausfall von Freizeit (z.B. falls Mindestbelegung nicht erreicht wird).